

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juli 1994

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	35	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	47, 48
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	43	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	30
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	44	Kuhlwein, Eckart (SPD)	54, 55
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	1	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	7
Bleser, Peter (CDU/CSU)	36, 37, 38, 39	Oesinghaus, Günter (SPD)	21, 22, 23
Caspers-Merk, Marion (SPD)	56, 57, 58, 59	Ostertag, Adolf (SPD)	49
Conradi, Peter (SPD)	20	Pfuhl, Albert (SPD)	50
Duve, Freimut (SPD)	8, 9	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Eich, Ludwig (SPD)	10, 11, 12	Schily, Otto (SPD)	41, 42
van Essen, Jörg (F.D.P.)	13, 14	Schütz, Dietmar (SPD)	16, 17, 18
Ferner, Elke (SPD)	60, 61	Schwanitz, Rolf (SPD)	19
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	27, 28, 29	Vergin, Siegfried (SPD)	53
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	40	Wallow, Hans (SPD)	2, 3
Gansel, Norbert (SPD)	45, 46	Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	51, 52
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	4, 5, 6	Westrich, Lydia (SPD)	24
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	15	Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	25, 26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Schütz, Dietmar (SPD)	
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)		Auswirkungen der Neuordnung des Kata-	
Aussage des Bundeskanzlers in einem		strophen- und Zuviltschutzes in Nieder-	
Fernsehinterview zur bezahlten Demon-		sachsen, insbesondere hinsichtlich der	
stration von Arbeitslosen	1	Einsatzfähigkeit von Feuerwehren	6
Wallow, Hans (SPD)		Schwanitz, Rolf (SPD)	
Finanzielle Unterstützung der im Auftrag des		Urheber der einschränkenden Klausel im	
Bundespresseamtes und anderer Ressorts von		Einigungsvertrag zur gemeinnützigen	
der Firma Presseplan/Deutscher Zeitungs-		Verwendung von nicht rückführbarem	
dienst Bonn herausgegeben Pressedienste;		Parteivermögen der ehemaligen DDR	8
Leistungen dieser Firma	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Conradi, Peter (SPD)	
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Veräußerung der Liegenschaft Prora auf	
Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua;		Rügen; Einholung der Zustimmung	
Unterstützung der Arbeit der ständigen		des Deutschen Bundestages	
Menschenrechtskommission in diesem		nach § 64 Abs. 2 BHO	9
Land	2	Oesinghaus, Günter (SPD)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Änderungen zum Einkommensteuergesetz	
Abhängigmachung der Zustimmung Italiens		1994; Berücksichtigung dieser Änderungen	
zum Abkommen der EU mit Slowenien von		in dem vom Bundesminister der Finanzen	
einer Entschädigungsregelung für aus		vorgestellten Einkommensteuer-Handbuch	10
Slowenien vertriebene Italiener;		Abbau von Steuervergünstigungen in Höhe	
Wahrung der Interessen der deut-		von 11,5 Mrd. DM laut Bericht des	
schen Vertriebenen in ähnlicher		Bundesministers der Finanzen	11
Weise	3	Westrich, Lydia (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Verzicht auf Anhebung der Mehrwertsteuer	
Duve, Freimut (SPD)		trotz Abbaus der ertragsunabhängigen	
Konzept der Ausstellung der „Gedenkstätte		Gewerbekapital- und Vermögensteuer	11
Deutscher Widerstand“ in Berlin	4	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	
Eich, Ludwig (SPD)		Steermehreinnahmen durch die Aus-	
Einführung einer „Altfallregelung“ für seit		weitung von Steuer-Sonderprüfungen	
vielen Jahren in Deutschland lebende		seit 1991 laut Bericht des Bundes-	
Asylbewerber, deren Asylantrag		ministers der Finanzen	12
nunmehr abgelehnt wurde	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
van Essen, Jörg (F.D.P.)		Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Anerkennung von Asylbewerbern im		Aushandlung höherer Preise für nach	
ersten Halbjahr 1994	5	Frankreich exportierte Arzneimittel	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		bei Verlegung von Arbeitsplätzen	
Unzulänglichkeiten bei der Personen- und		der Pharmaindustrie ins Ausland	14
Gepäckabfertigung im Verantwortungs-			
bereich der Flughafen Frankfurt/Main AG	6		

Seite	Seite
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Hermes-Bürgschaften für die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Lieferung von 39 Kriegsschiffen der früheren NVA nach Indonesien	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Anzahl der für den Katholischen Militär- bischof und Erzbischof von Fulda, Dr. Dr. Johannes Dyba, durchgeführ- ten Flüge mit Hubschraubern der Bundeswehr; Kostenerstattungen
15	25
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Bürokratische Mehrbelastungen der kleinen und mittleren Energieversorgungs- unternehmen	Ostertag, Adolf (SPD) Anpassung der Dienstvorschriften für Bun- deswehrangehörige an die geänderten politischen Verhältnisse
16	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Adler, Brigitte (SPD) Betrügerische Praktiken bei der Beantragung von Agrarsubventionen	Pfuhl, Albert (SPD) Inanspruchnahme von ökologisch wertvollen Waldflächen (Wasserschutzgebiet) für den Truppenübungsplatz Schwarzenborn
18	26
Bleser, Peter (CDU/CSU) Ausfuhrerstattung durch Ungarn beim Export von Agrarerzeugnissen nach Deutschland; Anhebung der Mindestpreise für Sauerkirschen und Beerenobst	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend
19	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Unterlaufen der regionalen Begrenzung bei der flächenlosen Handelbarkeit von Milchquoten durch die Härtefallregelung	Dr. Wegner, Konstanze (SPD) Förderung von Aktivitäten gemäß Position 17 des Bundesjugendplans (außerhalb des AFT-Programms) 1993 und 1994
21	27
Schily, Otto (SPD) Fehlen ausreichender Mittel für eine ein- heitliche Förderung ökologischer Anbau- verfahren im Zuge der EG-Agrarreform; Steigerung des ökologischen Landbaus	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Konzeption der US-Streitkräfte für die Region Kaiserslautern; Pläne zur Schließung des sog. Industrial Center; Verlust von ca. 1 500 Arbeitsplätzen für Zivil- beschäftigte	Vergin, Siegfried (SPD) Werbeanzeige des Bundesministeriums für Gesundheit in der rechtsextremistischen Zeitschrift „Code“
22	30
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Kriegsdienstverweigererquoten in den Staaten des NATO-Kooperationsrates	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
23	
Gansel, Norbert (SPD) Verkauf von 39 Kriegsschiffen der ehe- maligen NVA an Indonesien; Provisionen sowie Werft- und Überführungskosten	Kuhlwein, Eckart (SPD) Export des ICE nach China angesichts der vorgesehenen Vermarktung der Magnet- schwebebahn „Transrapid“ in Ostasien
24	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Caspers-Merk, Marion (SPD) Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Benzol und Leukämie-Erkrankungen; Senkung des EU-Grenzwertes von Benzol in Vergaser-Kraftstoffen
	31

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Ferner, Elke (SPD)	
Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua; Schuldenreduzierung	33

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundeskanzlers, der in einem am 7. Mai 1994 dem Fernsehsender NTV gegebenen Interview, auf Demonstranten angesprochen, die mit einem Transparent „Arbeitslos im kollektiven Freizeitpark“ auftraten, wörtlich erklärt hat: „Die hier demonstriert haben, waren ja zum großen Teil Leute, die net arbeitslos sind, sondern Leute, die noch nie gearbeitet haben. Die leben ja zum Teil vom Demonstrieren und werden auch dafür von irgendwelchen Leuten bezahlt“, und hat sie Kenntnis darüber, von wem diese Demonstranten bezahlt wurden?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 18. Juli 1994**

Es ist allgemein bekannt, daß öffentliche Kundgebungen mit dem Bundeskanzler durch überregional operierende Trupps von „Berufsdemonstranten“ systematisch gestört werden. Ebenso ist bekannt, daß für Störaktionen und gewaltsame Ausschreitungen im Verlauf von größeren Demonstrationen Anhänger extremistischer Organisationen verantwortlich sind, die zu einer großen Zahl keiner geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen.

2. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Pressedienste – unterteilt nach Titeln –, die von der Firma Presseplan/Deutscher Zeitungsdienst Bonn herausgegeben werden, werden von den Bundesministerien und dem BPA finanziell mit welchen Beträgen – unterteilt nach Pressediensten – direkt oder indirekt (Patenchaftsabonnements) unterstützt?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung Dieter Vogel
vom 19. Juli 1994**

Zur Zeit unterhalten ein Bundesministerium und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vertragliche Beziehungen mit der Firma Presseplan GmbH über die Verbreitung von aktuellen Beiträgen zu den Schwerpunkten innere Einheit Deutschlands und europäische Einigung sowie zu Themen aus den Bereichen Post und Telekommunikation. Mit drei weiteren Ministerien bestehen Verträge über die Pressedienste „agrar-report“, „Wehrreport“ und „Dritte Welt-Report“.

Was die gewünschten Angaben über dafür eingesetzte Mittel betrifft, so bitte ich um Verständnis dafür, daß das Amt diese Daten wegen des bestehenden Vertraulichkeitsschutzes – wie auch in der Vergangenheit – auf Wunsch nur dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen kann.

3. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche Leistungen, zum Beispiel redaktioneller oder vertriebsmäßiger Art, erbringt die Firma Presseplan/Deutscher Zeitungsdienst Bonn für die Entgelte aus den öffentlichen Haushalten der einzelnen Bundesressorts und dem BPA?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung Dieter Vogel
vom 19. Juli 1994**

Die Leistungen der Firma Presseplan GmbH umfassen alle mit der Erstellung und dem Vertrieb von Beiträgen, die zum Abdruck in kleineren und mittleren deutschen Tageszeitungen bestimmt sind, verbundenen Tätigkeiten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

4. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Zeitungsberichte (z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Juni 1994) über Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Juli 1994**

Der zitierte Zeitungsartikel zeichnet nach Ansicht der Bundesregierung ein zu negatives Bild von der aktuellen Menschenrechtslage in Nicaragua. Die berichteten Fakten sind zwar weitgehend zutreffend; die daraus gezogenen Schlüsse lassen aber häufig eine angemessene Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie der praktischen Möglichkeiten der neuen demokratischen Regierung vermissen. Insgesamt gesehen und im Vergleich zu den Nachbarländern wird die derzeitige Menschenrechtslage in Nicaragua sowohl von der Bundesregierung als auch von ihren EU-Partnern als im großen und ganzen befriedigend bewertet. Es gibt keinen Zweifel am Bemühen der Regierung, einen Rechtsstaat aufzubauen und einen effektiven Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten. Haupthindernisse hierbei sind – wie in dem Artikel erwähnt ist – weiterhin eine starke personelle sandinistische Erblast in Polizei, Militär und Justiz sowie die äußerst schlechte Wirtschaftslage.

5. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die erhobenen Vorwürfe gegenüber der Regierung Nicaraguas zur Sprache gebracht?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Juli 1994**

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen intensiven und konstruktiven Dialog mit der Regierung Nicaraguas. Dabei wird auch die Lage der Menschenrechte regelmäßig angesprochen.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Klaus-Jürgen
Hedrich
(CDU/CSU) | Unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der „ständigen Menschenrechtskommission in Nicaragua“ (CPDH)? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Juli 1994**

Die CPDH wird seit 1984 über die Konrad-Adenauer-Stiftung in erheblichem Umfang (konzeptionell wie materiell) unterstützt. Die gegenwärtige Förderphase 1994/95 umfaßt Mittel in Höhe von 300 000 DM. Bei der Beurteilung der Menschenrechtslage in Nicaragua sowie bei Fragen zu Einzelfällen in diesem Bereich zählen CPDH und auch die beiden anderen in Nicaragua vertretenen Menschenrechts-Vereinigungen (FSLN-nah: CENIDH, Contra-nah: ANPDH) zu wichtigen Informationsquellen der Botschaft.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | Trifft es zu, daß Italien seine Zustimmung für ein Mandat zum Abkommen der Europäischen Union mit Slowenien von einer Regelung der Entschädigungsfrage für vertriebene Italiener aus Slowenien, mit Unterstützung der Bundesregierung, abhängig macht, und wird die Bundesregierung hieraus Konsequenzen für ähnliche Abkommen im Hinblick auf Entschädigungsansprüche der eigenen Vertriebenen (Deutscher) ziehen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 19. Juli 1994**

Italien hat seine Zustimmung für ein Verhandlungsmandat für ein Europaabkommen der Gemeinschaft mit Slowenien bislang nicht von einer Regelung der Vermögens- und Entschädigungsfrage für aus Slowenien geflüchtete bzw. vertriebene Italiener abhängig gemacht. Italien bemüht sich gegenwärtig gegenüber Slowenien auf bilateraler Ebene um eine möglichst baldige Modifizierung der Regelung von Entschädigungs-, Niederlassungs- und Vermögensfragen in den einschlägigen Verträgen Italiens mit dem ehemaligen Jugoslawien. Ein Junktim zwischen der Lösung bilateraler Fragen und der Verabschiedung des Verhandlungsmandats für ein Europaabkommen wäre aus Sicht der Bundesregierung dem europäischen Einigungsprozeß nicht förderlich. Die Bundesregierung erwartet, daß durch eine zukunftsgerichtete, in die europäischen Prozesse eingebettete Entwicklung der Beziehungen zu den in Frage kommenden Ländern eine einvernehmliche Lösung der jetzt noch offenen Fragen möglich sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Ist aus der Kritik der Bundesregierung an der bisherigen Konzeption der Ausstellung der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ und hier besonders angesichts ihrer Versuche, Ausstellungseinheiten über den kommunistischen Widerstand aus der ständigen Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand zu entfernen, zu schließen, daß die Bundesregierung vor allem auf eine Ehrung des militärischen Widerstandes hinwirken will?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. Juli 1994**

Seit der Eröffnung der Dauerausstellung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ wurde die dortige Präsentation von Ulbricht- und Pieck-Fotos sowohl von wissenschaftlicher Seite wie auch von Nachkommen der Widerstandskämpfer immer wieder kritisiert. Diese Kritik muß ernst genommen werden. Deshalb ist eine wissenschaftliche Überprüfung dieser Problematik erforderlich.

9. Abgeordnete
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung für den Fall der Gründung einer Stiftung „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ die Absicht, auf eine Änderung des bisherigen Ausstellungskonzeptes hinzuwirken, auch wenn dies national und international zu dem Vorwurf einer geschichtspolitischen Lenkung führen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 7. Juli 1994**

Das Ausstellungskonzept muß einer wissenschaftlichen Überprüfung stets standhalten. Aus diesem Grunde begrüßt die Bundesregierung, daß der Berliner Senat für den 21. Juli 1994 zu einer Evaluationskonferenz eingeladen hat.

Anläßlich dieser Konferenz sollen die Erfahrungen mit der mittlerweile sechsjährigen Ausstellung durch kompetente Wissenschaftler erörtert werden.

10. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach derzeitiger Rechtslage Asylbewerber bei einem negativen Ausgang des Asylverfahrens Deutschland auch dann wieder verlassen müssen, wenn sie sich bereits seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten, in Deutschland geborene Kinder haben, die nur die deutsche Sprache sprechen und hier zur Schule gehen, sie in das gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland integriert sind und ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 15. Juli 1994**

Ja. Die Aufenthaltsgestattung vermittelt nur für die Dauer des Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht. Ist abschließend festgestellt, daß kein Recht auf Asyl besteht, ist das Bundesgebiet grundsätzlich zu verlassen. Auch die zwischenzeitlich eingetretenen beruflichen oder familiären Entwicklungen sowie die Dauer des bisherigen Aufenthalts können keine andere Bewertung zulassen. Ansonsten entstünde die zuwanderungspolitisch nicht vertretbare Folge, daß Personen mit unbegründetem Asylbegehren gleichwohl ein Daueraufenthaltsrecht erlangen. Dieses wäre ein mit dem Parteienkompromiß zum Asylrecht vom Dezember 1992 nicht zu vereinbarendes falsches politisches Signal, das die Bemühungen der Bundesregierung, die illegale Zuwanderung zu unterbinden, unterlaufen würde.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Asylbewerber, die sich bereits am 1. Juli 1994 mindestens acht Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, sowie die Zahl der Asylbewerber mit mindestens einem minderjährigen Kind, deren Aufenthalt am 1. Juli 1994 mindestens vier Jahre betrug? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 15. Juli 1994**

Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor bzw. können in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Eine verlässliche Schätzung ist nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung eine gesetzliche Altfallregelung, die den Ausländerbehörden ermöglicht, in Abwägung des Einzelfalles diesem betroffenen Personenkreis eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 15. Juli 1994**

Eine gesetzliche Altfallregelung ist mit Rücksicht auf die in der Antwort zu Frage 10 dargestellte notwendige Zuzugsbegrenzung nicht zu befürworten. Sie ist auch nicht erforderlich, weil die obersten Landesbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern gemäß § 32 des Ausländergesetzes für bestimmte Gruppen entsprechende Anordnungen treffen können.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Wie viele Asylbewerber sind im ersten Halbjahr 1994 als Asylberechtigte anerkannt worden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. Juli 1994**

Im ersten Halbjahr 1994 wurden 13617 Personen als Asylberechtigte anerkannt.

14. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Wie hoch ist die prozentuale Anerkennungsquote im ersten Halbjahr 1994 gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. Juli 1994**

Die Anerkennungsquote im ersten Halbjahr 1994 betrug 6,8%.

15. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die unter der Verantwortung der Flughafen Frankfurt/Main AG immer wieder auftretenden gravierenden Mängel und Unzulänglichkeiten bei der Personen- und Gepäckabfertigung bei Inlands- und Auslandsflügen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 15. Juli 1994**

Seit der Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben auf dem Flughafen Frankfurt/Main durch den Bundesgrenzschutz am 1. Januar 1993 nehmen die Bediensteten der Flughafen Frankfurt/Main AG als „hoheitlich Beliehene“ die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle unter der Fachaufsicht des Bundesgrenzschutzes wahr.

Neben umfangreichen organisatorischen Umstrukturierungen sowie einer personellen und materiellen Verstärkung dieses Kontrollbereichs werden, wie auf allen anderen in bundeseigene Verwaltung übernommenen Flughäfen, in regelmäßigen Abständen Sicherheitstests durchgeführt, um die Qualität der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle zu verbessern. Die sich aus diesen Tests ergebenden Erkenntnisse fließen in die ständigen Dienstaufsichts- und Fortbildungsmaßnahmen ein.

Für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle sind derzeit über 900 Kontrollkräfte (ca. 250 Kontrollkräfte mehr als bei Übernahme der Aufgabe durch den Bundesgrenzschutz am 1. Januar 1993) eingesetzt, die jährlich ca. 16 Millionen Passagiere kontrollieren. Wie in allen anderen Sicherheitsbereichen auch, hängt die Qualität des Maßnahmenvollzuges insbesondere auch von persönlicher Motivation und Leistungsbereitschaft der einzelnen Sicherheitskräfte ab. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind auch auf dem Flughafen Frankfurt/Main ständig bemüht, hier keine Vollzugsmängel entstehen zu lassen. Defizite im Fluggast- und Gepäckkontrollbereich sind im Verhältnis zu dem bundesweit erforderlichen und praktizierten Standard nicht erkennbar.

16. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)
- Welche Ergebnisse haben die bisherigen Bundes-Länder-Gespräche zum Abbau der Katastrophenschutz-Schulen der Länder und der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten für die Zukunft dieser Einrichtungen und insbesondere für die Zukunft der Beschäftigten (anbieten von neuen Arbeitsplätzen, Abfindungen, Sozialpläne usw.) in Niedersachsen gebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. Juli 1994**

Nach der Neukonzeption des Zivilschutzes werden die von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung geführten acht Katastrophenschutzschulen und 34 -zentralwerkstätten entbehrlich. Der Bund wird sich deshalb in Abstimmung mit den Ländern schrittweise aus der Finanzierung zurückziehen.

Der Bund wie auch die Länder sind daran interessiert, daß für die Betroffenen sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Primäres Ziel ist es deshalb, die Objekte einschließlich ihres Personals in eine andere Trägerschaft oder Finanzierung zu überführen.

Zur Umsetzung der anstehenden Einzelmaßnahmen sowie zur Durchführung eines gegenseitigen Informationsaustausches wurde mit den betroffenen Ländern eine Clearing-Stelle eingerichtet. In der ersten Sitzung am 16. Juni 1994 wurde vereinbart:

1. Soweit die Länder die Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz für Angestellte und Arbeiter anwenden, wird der Bund die sich daraus ergebenden Kosten erstatten.
2. Das Bundesministerium des Innern wird freie Stellen in seinem Geschäftsbereich (einschließlich BGS) als Ausnahme zu der verfügbaren Einstellungssperre Bediensteten der KatS-Schulen und -Zentralwerkstätten anbieten und bei erfolgreicher Bewerbung auf Dauer übernehmen.
3. Zur Lösung von Problemfällen sollen bilaterale Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem betreffenden Land stattfinden.
4. Über andere Regelungen in besonderen Einzelfällen muß mit dem Bundesministerium der Finanzen verhandelt werden.

Was die Unterbringung von Personal in Niedersachsen betrifft, beabsichtigt das Innenministerium einen Stellenvorbehalt zugunsten dieses Personenkreises.

17. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz**
(SPD)

Welche Auswirkungen im Hinblick auf Fahrzeug- und Mittelausstattung, Fahrtkostenerstattung und die Beteiligung der ehrenamtlichen Helferschaft wird die Neuordnung des Katastrophen- und Zivilschutzes für die Feuerwehren der kreisfreien Stadt Oldenburg und der Kreise Ammerland und Friesland haben, und welche Folgen wird dies für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. Juli 1994**

Das neue Konzept, das zukünftig nur auf den KatS-Strukturen der Länder aufbaut, geht davon aus, daß die Länder allein die Strukturierung des Katastrophenschutzes – und damit auch die Dislozierung von Einheiten und Ausstattung – vornehmen.

Ob und wie sich die Neuordnung der Erweiterung des Katastrophenschutzes auf die Feuerwehren der kreisfreien Stadt Oldenburg sowie der Kreise Ammerland und Friesland auswirken wird, ist allein Sache des Landes.

18. Abgeordneter
Dietmar Schütz
(SPD)
- Falls es zutrifft, daß im Zuge der Neuordnung des Zivilschutzes der Bund von ihm finanzierte und den Feuerwehren der Kommunen zur Verfügung gestellte Fahrzeuge veräußern will, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen soll dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. Juli 1994**

Der Bund wird den Ländern anbieten, Kraftfahrzeuge und Geräte, die nicht mehr konzeptkonform sind, weiterhin auf ihre Kosten zu nutzen. Soweit dies nicht gewünscht wird, wird der Bund diese Ausstattung den fünf neuen Ländern anbieten.

19. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Aus welchem Grund wurde im Einigungsvertrag im Zusammenhang mit der gemeinnützigen Verwendung von nicht rückführbarem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR gegenüber der ursprünglichen, in Nummer 3 des am 31. Mai 1990 von der Volkskammer zusammen mit der Änderung des Parteiengesetzes verabschiedeten gemeinsamen Antrages der Koalitionsfraktionen verwendeten Formulierung die Einschränkung „insbesondere zur wirtschaftlichen Umstrukturierung“ vorgenommen, und wer hat dies veranlaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 12. Juli 1994**

Die Volkskammer der DDR hatte am 31. Mai 1990 die Ergänzung des Parteiengesetzes der DDR um die §§ 20a und 20b beschlossen (GBl. I Nr. 30 S. 275). In diesen Vorschriften wurde die Berichtspflicht über die Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR und deren treuhänderische Verwaltung angeordnet. Noch nicht geregelt war die Frage, was mit diesem Vermögen künftig geschehen sollte. Hierzu hatte die Volkskammer lediglich den Ministerpräsidenten in einem Beschluß aufgefordert, ein gesetzliches Verfahren vorzubereiten, mit dem die fraglichen „Vermögenswerte zugunsten gemeinnütziger Zwecke eingezogen werden können“ (Volkskammer-Drucksache Nr. 51 vom 31. Mai 1990).

Die Erörterungen um eine konkrete Ausgestaltung der „gemeinnützigen Verwendung“ begannen bereits in der Volkskammer-Sitzung am 31. Mai 1990. So machte der Abgeordnete Dr. Rainer Ortleb Vorschläge, die auch auf eine Förderung der Wirtschaftsstruktur zielten (Volkskammer, 10. WP/9. Tagung, StenProt S. 256). Der Vorsitzende des Innenausschusses berichtete in der gleichen Sitzung der Volkskammer, daß der Innenausschuß der Ansicht sei, die fraglichen Mittel sollten nicht zur Entschädigung einzelner oder durch Parteien Geschädigter eingesetzt werden, weil dies nicht hierin, sondern zum Rehabilitierungsgesetz gehöre (a. a. O., S. 276).

Wenn auch in der Folgezeit in der Volkskammer die politische Erörterung dieser Frage fortgesetzt wurde – so sah ein Antrag der Fraktion der DSU zu einem Parteienenteignungsgesetz die Zuführung des Parteivermögens an den Staatshaushalt vor –, so kam es gleichwohl in der DDR nicht mehr zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage.

Allerdings wurde die Fortgeltung der §§ 20 a und 20 b des Parteiengesetzes und ihre Ergänzung um Regelungen über die Zuordnung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen Gegenstand der Vorarbeiten und Verhandlungen zum Einigungsvertrag.

Der Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Schmidt-Jortzing hat in seiner Abhandlung „Verwaltungswissenschaftliche Möglichkeiten der Verwendung des nichtrückführungspflichtigen DDR-Parteivermögens für gemeinnützige Zwecke“ ausgeführt, daß eine Übernahme der Formulierung zugunsten gemeinnütziger Zwecke“ aus dem von der Volkskammer zu der o. a. Drucksache 51 gefaßten Beschluß in die Anlage II zum Einigungsvertrag in jener intensiven, außergewöhnlichen Verhandlungsphase im Sommer 1990 ablief und heute kaum noch vollständig zu rekonstruieren sei (VerwArch 1993, S. 178, 182). Dennoch läßt sich nach der Aktenlage des Bundesministeriums des Innern festhalten, daß eine Formulierung „... zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere zugunsten der wirtschaftlichen Umstrukturierung ...“ erstmals in einem Vorschlagspapier der SPD zur Abfassung der Maßgaberegelung zu den §§ 20 a und 20 b PartG-DDR erscheint.

Mit der Ausfüllung bzw. Konkretisierung des verhältnismäßig offenen Gemeinnützigkeitsbegriffs durch die beispielhaft aufzählende, zugleich einen gewissen Vorrang andeutende Wendung „insbesondere zur wirtschaftlichen Umstrukturierung“ folgten die vertragschließenden Parteien des Einigungsvertrages und die beiden deutschen Gesetzgeber Leitlinien des Ersten Staatsvertrages.

Artikel 40 Abs. 1 Einigungsvertrag (EV) nimmt ausdrücklich auf den Ersten Staatsvertrag Bezug, der auf wirtschaftlichem Gebiet entschieden auf soziale Marktwirtschaft sowie einen entsprechenden Strukturwandel im Beitrittsgebiet setzt (Artikel 1 Abs. 3, Artikel 11 und Artikel 26 Abs. 4 Satz 2, vgl. Schmidt-Jortzing, a. a. O. S. 188). Berücksichtigt man zudem die Beteiligung der Treuhandanstalt an der Verwaltung und Zuordnung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR neben ihren übrigen Aufgaben aus Artikel 25 EV, dann ist es für die Regelungen zum Vermögen der Parteien und Massenorganisationen konsequent, der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR diejenigen Werte wieder zuzuführen, die ihr in 40 Jahren der Führungsrolle und Machtposition der SED und der sie unterstützenden Parteien und Massenorganisationen vorenthalten worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Liegenschaft Prora auf Rügen zu veräußern, und wann wird die Bundesregierung dazu die Zustimmung des Deutschen Bundestags nach § 64 Abs. 2 BHO einholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 14. Juli 1994**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bestrebt, die bundeseigene Liegenschaft in Prora auf der Insel Rügen zu veräußern. Sie wird dabei die Vorgaben der Landesplanung, Raumordnung, Bauleitplanung und des Denkmalschutzes mit den jeweils zuständigen Stellen abstimmen.

Da die Verkaufsmodalitäten im einzelnen noch nicht feststehen, kann derzeit keine Aussage getroffen werden, wann der Deutsche Bundestag gemäß § 64 Abs. 2 BHO um Zustimmung gebeten wird.

- | | |
|---|--|
| 21. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Durch welche Änderungsgesetze ist allen in diesem Jahr das Einkommensteuergesetz (EStG) geändert worden, und welche Änderungen sollen rückwirkend in Kraft treten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. Juli 1994**

Das Einkommensteuergesetz wurde 1994 durch folgende Gesetze geändert:

1. Artikel 4 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und andere Gesetze vom 28. Januar 1994 (BGBl. I S. 142, BStBl I S. 207),
2. Artikel 26 des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014),
3. Artikel 7 des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues (Wohnungsbauförderungsgesetz – WoBauFördG 1994) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1184),
4. Artikel 3 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und anderer Gesetze vom 8. Juni 1994 (BGBl. I S. 1214),
5. Artikel 7 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht (Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – 2. SED-UnBerG) vom 23. Juni 1994 (BGBl. I S. 1311),
6. Artikel 1 des Gesetzes zur einkommensteuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen steuerpflichtigen natürlichen Personen und zur Änderung anderer gesetzlicher Vorschriften (Grenzpendlergesetz) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1395).

Die vorbezeichneten Artikel der Änderungsgesetze treten nicht rückwirkend in Kraft. Die Änderungen sind grundsätzlich erstmals für den Veranlagungszeitraum 1994 anzuwenden (§ 52 Abs. 1 EStG).

Die Änderungen durch Artikel 26 des PflegeVG sind erstmals für den Veranlagungszeitraum 1995 anzuwenden.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Günter
Oesinghaus
(SPD) | Welche der in diesem Jahr beschlossenen Änderungen des EStG sind in dem jetzt vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, vorgestellten Einkommensteuer-Handbuch berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt, und muß das Einkommensteuer-Handbuch bereits am Tag seiner Veröffentlichung als überholt angesehen werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1994

Das „Amtliche Einkommensteuer-Handbuch 1993“ ist für den Veranlagungszeitraum 1993 gedacht, um dem Rechtsanwender die für die Erstellung und Bearbeitung der Einkommensteuer-Erklärungen für 1993 gültige Rechtslage an die Hand zu geben. Es wird also von den genannten Rechtsänderungen nicht berührt.

Lediglich § 50 Abs. 4 in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften und mit § 32b Abs. 1 i. d. F. des Grenzpendlergesetzes ist auch für Veranlagungszeiträume vor 1994 anzuwenden, soweit Steuerbescheide noch nicht bestandskräftig sind oder eine bestandskräftige Entscheidung über einen vor dem 13. Oktober 1993 gestellten Antrag auf Billigkeitsmaßnahmen noch nicht vorliegt (§ 52 Abs. 30a EStG). Diese Rechtsänderung konnte bei Redaktionsschluß des Handbuches noch nicht berücksichtigt werden, weil sich – wie Sie wissen – die Verabschiedung des Gesetzes wegen der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat verzögert hat. Dies mindert den Wert des Handbuches jedoch nicht, weil von diesen Vorschriften nur wenige besonders gelagerte Fälle betroffen sind.

23. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD) Durch welche Einzelmaßnahmen wurde der in dem Bericht des Bundesministers der Finanzen aufgeführte Abbau von Steuervergünstigungen im Volumen von 11,5 Mrd. DM (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Juli 1994) erreicht, und wann wurden die einzelnen Maßnahmen jeweils beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1994

Im Fortschrittsbericht über die Mißbrauchsbekämpfung und Anpassung von öffentlichen Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen wurde dargelegt, daß der Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen sowie die Eindämmung von Mißbräuchen und unerwünschten Steuergestaltungen 1993 ein Volumen von rd. 11,5 Mrd. DM erreichte. Die Einzelmaßnahmen sind aus der beigefügten Übersicht *) zu ersehen.

24. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD) Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß bei dem von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1994 angekündigten weiteren Abbau der ertragsunabhängigen Steuern und insbesondere der Gewerbesteuer- und Vermögensteuer zur Finanzierung der eintretenden Steuerausfälle eine Anhebung der Mehrwertsteuer erfolgen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1994

Die Bundesregierung unterstreicht die offensichtliche Annahme der Fragestellerin, daß die derzeitige Bundesregierung auch die politische Verantwortung für die Unternehmensteuerreform 1996 tragen wird. Im

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

übrigen hat der Bundesminister der Finanzen eine Arbeitsgruppe zur Reform der Gewerbesteuer im Rahmen einer kommunalen Finanzreform eingesetzt. Sie soll einvernehmliche Lösungsansätze entwickeln und die rechtlichen, wirtschaftlichen und statistischen Grundlagen für die zu treffenden politischen Entscheidungen vorbereiten. Auch die Konferenz der Länderfinanzminister hat inzwischen eine Arbeitsgruppe zur Reform der Gewerbesteuer eingerichtet, die u. a. eine Abschaffung der Gewerbesteuer und Meßzahlsenkung bei der Gewerbeertragsteuer sowie eine Beteiligung der Kommunen z. B. an der Umsatzsteuer nach einem wirtschaftsbezogenen Schlüssel prüfen soll. Die Vorlage von Ergebnissen beider Arbeitsgruppen steht noch aus.

Im übrigen hat die Bundesregierung im Fortschrittsbericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland zum Ausdruck gebracht, in den kommenden Jahren durch strikte Ausgabendisziplin darauf hinzuwirken, ohne Gefährdung der Konsolidierungsanstrengungen Finanzierungsspielräume für steuerpolitische Maßnahmen zu schaffen.

25. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)

Auf welche einzelnen konkreten Maßnahmen der Bundesregierung ist zurückzuführen, daß nach dem Bericht des Bundesministers der Finanzen die Ausweitung von Steuer-Sonderprüfungen Mehreinnahmen von 1 Mrd. DM (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Juli 1994) erbracht hat, und geht die Bundesregierung davon aus, daß durch weitere Maßnahmen noch höhere Einnahmen erzielt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1994

Die zitierte Zeitungsmeldung bezieht sich auf den unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen erstellten „Fortschrittsbericht über die Mißbrauchsbekämpfung und Anpassung von öffentlichen Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen“ vom 13. Juni 1994, der am 5. Juli 1994 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Teil II des Berichts – „Fortschritte bei der Mißbrauchsbekämpfung“ – enthält im Ressortbereich des Bundesministeriums der Finanzen Ausführungen zur Intensivierung des Verwaltungsvollzugs in der Steuerverwaltung der Länder. Darin wird besonders auf die Erfolge in den neuen Ländern beim Aufbau einer leistungsfähigen Steuerverwaltung hingewiesen. Zur Tätigkeit der Sonderprüfungsdienste wird in diesem Zusammenhang ausgeführt:

„Hervorzuheben ist die erfreuliche Entwicklung der Sonderprüfungsdienste in den neuen Ländern. Umsatzsteuer-Sonderprüfung und Lohnsteuer-Außenprüfung haben 1993 ihre Prüfungstätigkeit deutlich ausgedehnt. 1993 wurden über 23 000 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 11,3%. Im Bereich der Lohnsteuer-Außenprüfung hat sich die Zahl der Prüfungen sogar um 41,4% auf über 22 000 erhöht. Um Mißbräuchen auf dem Gebiet der Investitionszulage zu begegnen, hat das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 1992 Aufgriffsgrenzen für Außenprüfungen mit den Ländern abgestimmt. Diese haben ihre Prüfungstätigkeit ausgeweitet und 1993 mehr als 7 200 Prüfungen durchgeführt. Die steuerlichen Mehrergebnisse der vorgenannten Prüfungsdienste beliefen sich 1993 auf fast 1,1 Mrd. DM.“

Organisation der Steuerverwaltung und Durchführung des Besteuerungsverfahrens obliegen den Ländern. Die beschriebene Entwicklung ist deshalb in erster Linie auf entsprechende Maßnahmen der neuen Länder zurückzuführen, denen die alten Länder insbesondere für die Prüfungsdienste flankierend personelle Verwaltungshilfe leisten. Das Bundesministerium der Finanzen fördert den Aufbauprozeß aktiv, u. a. durch Leitung verschiedener Gremien auf Fachebene, die sich regelmäßig mit zentralen Fragen des Verwaltungsaufbaus befassen. Dazu gehören auch fachliche, personelle und organisatorische Aspekte der Prüfungstätigkeit.

Ergänzend weise ich auf den 3. Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über den weiteren Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Ländern vom 29. März 1994 an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages (Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 47/94) hin.

26. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)

Wie haben sich die Prüfungstätigkeit und die erzielten Mehreinnahmen in den einzelnen Bereichen Betriebsprüfung bei Klein-, Mittel- und Großbetrieben, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Lohnsteuerausßenprüfung und Steuerfahndung in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1993 entwickelt, und wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Juli 1994

Die Prüfungstätigkeit der einzelnen Prüfungsdienste in den Ländern und die dadurch erzielten Mehrergebnisse haben sich wie folgt entwickelt:

A) Betriebsprüfung (nur alte Länder)

Jahr	1991	1992	1993 ¹⁾
– Großbetriebe			
Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen	29 124	29 070	
Mehrergebnisse ²⁾ in Mio. DM	7 976	11 313	
– Mittelbetriebe			
Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen	59 251	55 355	
Mehrergebnisse ²⁾ in Mio. DM	1 436	1 429	
– Klein-/Kleinstbetriebe			
Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen	99 691	91 130	
Mehrergebnisse ²⁾ in Mio. DM	983	997	

¹⁾ Die Jahresstatistik für das Jahr 1993 ist noch nicht fertiggestellt.

²⁾ Die für den jeweiligen Berichtszeitraum ausgewiesenen Mehrergebnisse sind in diesem Jahr bestandskräftig geworden und beziehen sich überwiegend auf die geprüften Vorjahre. Sie haben deshalb nur zum Teil einen unmittelbaren Bezug zu den Prüfungsverhandlungen im Meldejahr.

B) Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Jahr	1991	1992	1993
Anzahl der Prüfungen	61 258	79 407	82 752
Mehrergebnis in Tsd. DM	1 825 631	2 027 804	2 304 688

C) Lohnsteuer-Außenprüfung

Jahr	1991 ¹⁾	1992	1993 ²⁾
Anzahl der Prüfungen	222 929	224 129	
Mehrergebnis in Tsd. DM	742 333 237	986 062 248	

¹⁾ Für das Kalenderjahr 1991 wurden die neuen Länder wegen der besonderen organisatorischen Gegebenheiten noch nicht in die Übersicht einbezogen.

²⁾ Für das Kalenderjahr 1993 liegen die Ergebnisse noch nicht vollständig vor.

D) Steuerfahndung

Jahr	1991	1992	1993 ¹⁾
Prüfungsfälle	13 378	14 624	16 357
Mehrergebnis in DM	1 114 989 809	1 471 220 023	1 108 668 053

¹⁾ Die Werte für das Jahr 1993 sind vorläufig.

Ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Prüfungsfälle einerseits und den im selben Jahr rechtskräftig festgesetzten Mehrsteuern andererseits besteht nicht, da die Mehrsteuern auch frühere Jahre betreffen können.

Eine Aussage zur künftigen Entwicklung des Prüfungsumfangs und der Mehrergebnisse ist nur schwer möglich, zumal bestimmte Faktoren, wie z. B. der Abschluß von Außenprüfungen bei besonders großen Konzernen, das Mehrergebnis erheblich beeinflussen können.

Seriöse Schätzungen für den Bereich der Steuerfahndung sind ebenfalls nicht möglich, da konkreten Zahlenerhebungen das Wesen der Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung entgegensteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

27. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, daß deutsche Pharmafirmen, die Arzneimittel nach Frankreich exportieren wollen, bei den Preisverhandlungen mit dem zuständigen französischen Ministerium (über den Medikamentenpreis, der von der französischen Sozialversicherung erstattet wird) dann einen höheren Preis für ihre Arzneimittel zugestanden bekommen, wenn die deutsche Firma sich verpflichtet, Arbeitsplätze in Frankreich zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 15. Juli 1994**

Zwischen der französischen Regierung und dem französischen Pharmaverband besteht seit Januar d. J. ein Rahmenabkommen bezüglich der Kontrolle über die Gesundheitsausgaben.

Mit diesem Abkommen ist das in Frankreich geltende Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel modifiziert worden.

In diesem System werden die Preise für erstattungsfähige Arzneimittel in bilateralen Vereinbarungen zwischen dem „Comité Economique du Médicament“ und dem jeweiligen Pharmaunternehmen unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren festgelegt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist dabei nicht ausdrücklich als Entscheidungskriterium vorgesehen. Ob und ggf. inwieweit sie in der Praxis dennoch eine Rolle spielt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wie viele deutsche Arbeitsplätze aus der Pharmaindustrie wurden seit 1990 aus diesem Grunde nach Frankreich verlegt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 15. Juli 1994**

Da das Rahmenabkommen erst seit Januar d. J. besteht, liegen der Bundesregierung noch keine Angaben darüber vor, ob deutsche Pharmafirmen auf dieser Basis Verträge mit dem „Comité Economique du Médicament“ abgeschlossen haben. Es liegen auch keine Angaben darüber vor, ob im Zusammenhang damit Arbeitsplätze verlagert werden.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung diese verdeckte Subvention von französischen Arbeitsplätzen, und gibt es dagegen EG-rechtliche Einwände? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 15. Juli 1994**

Die Mitgliedstaaten in der EU können in eigener Zuständigkeit Preiskontrollsysteme für Arzneimittel etablieren und ausgestalten. Diese Preiskontrollsysteme unterliegen keiner Notifizierungspflicht. Sie müssen allerdings mit den Vorschriften des Gemeinschaftsrechts über den freien Warenverkehr und staatliche Beihilfen in Einklang stehen.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Dr. Klaus
Kübler
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland die finanziellen Verbindlichkeiten der Indonesischen Regierung aus der Lieferung von ehemaligen NVA-Kriegsschiffen in Form von Hermes-Bürgschaften übernehmen wird, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 21. Juli 1994**

Bei der Lieferung von ehemaligen NVA-Kriegsschiffen an Indonesien handelt es sich um eine Maßnahme der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Auflösung der NVA. Diese Lieferung ist nicht durch eine Ausfuhrleistung abgesichert worden.

Die Bundesregierung hat jedoch hinsichtlich der Finanzierung des Umbaus von 39 für Indonesien vorgesehenen ehemaligen NVA-Schiffen eine endgültige bzw. grundsätzliche Deckungszusage gewährt.

Bei den finanzierten Umbaumaßnahmen handelt es sich im wesentlichen um die Entmilitarisierung von insgesamt 23 Schiffen, die Ausrüstung aller Schiffe zum Einsatz in tropischen Gewässern sowie die Modernisierung der Innenausstattung. 16 Schiffe sollen nach ihrem Umbau, der außerdem im wesentlichen die Überholung und den Ersatz von Motoren umfaßt, zum Schutz gegen und zur Aufbringung von Schiffspiraten eingesetzt werden.

Das Gesamtvolumen der Umbaumaßnahmen beträgt 472,8 Mio. DM. Davon werden 65,3% von drei Unternehmen aus den neuen Bundesländern – darunter zwei Werften – erbracht. Dies ist ein entscheidender Grund für die Förderungswürdigkeit des Geschäfts.

Der zur Finanzierung eingeschaltete Finanzkredit hat eine Höhe von 421,9 Mio. DM. Soweit die entsprechenden Umbauverträge geschlossen wurden, hat die Bundesregierung dafür eine endgültige Deckungszusage übernommen. Hinsichtlich der noch abzuschließenden Verträge hat die Bundesregierung eine sog. grundsätzliche Deckungszusage gewährt, die nach Abschluß der Verträge und der übrigen Genehmigungsvoraussetzungen in eine endgültige Deckungszusage umgewandelt werden würde.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß im Rahmen der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt) durch neue Prüfverfahren eine zusätzliche Bürokratie für nachgeordnete, kleine und mittelständische Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) aufgebaut wird? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 15. Juli 1994**

Die Bundestarifordnung Elektrizität schreibt für alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen – unabhängig von ihrer Größe – vor, daß die Stromtarife nur mit staatlicher Genehmigung angehoben werden dürfen. Damit sollen die Tarifikunden – Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft – vor überzogenen Preisforderungen geschützt werden. Ein solcher Schutz ist erforderlich, da dem einzelnen Kunden wegen der Monopolposition des Versorgungsunternehmens regelmäßig keine Bezugsalternative offensteht. Eine Tarifierhebung setzt voraus, daß tatsächlich höhere Kosten nachgewiesen werden und diese Kosten bei elektrizitätswirtschaftlich rationellem Verhalten unvermeidlich sind.

Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, daß der Aufwand für die Prüfung mittelständischer Versorgungsunternehmen und kleinerer Stadtwerke, und zwar bei den Prüfungsbehörden und bei den Unternehmen, in möglichst engen Grenzen gehalten werden muß. Insofern ist ein vereinfachter Kostennachweis, wie er etwa in Bayern zugelassen ist, zu

begrüßen. Auch noch weitergehende Vereinfachungen – wie etwa die Reduzierung der Prüfungshäufigkeit – können erwogen werden. Der Aufbau einer zusätzlichen Bürokratie ist daher nicht zu befürchten.

32. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen einer Bagatellklausel für diese EVU's unter 100 Mio. kWh Stromabsatz pro Jahr die bisherige unbürokratische Preisprüfung beizubehalten, welche beinhaltet, daß in der Regel diese EVU's keine höheren Preise als die der vorgelagerten großen EVU's verlangen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 15. Juli 1994

Die neue Bundestarifordnung Elektrizität hat bewußt auf die Einführung einer Erstreckungsgenehmigung verzichtet, die auch nach der Rechtsprechung zum alten Recht unzulässig war. Mit dem geltenden Recht stünde es also nicht in Einklang, kleineren Stadtwerken oder Versorgungsunternehmen in Privatbesitz ohne jede Prüfung die gleichen Preise zuzubilligen, wie sie von dem vorgelagerten Verbund- oder Regionalunternehmen mit Genehmigung der Preisaufsicht verlangt werden dürfen.

Diese Rechtslage sollte auch bei Versorgungsunternehmen mit einer Jahresabgabe unter 100 Mio. kWh nicht geändert werden. Damit würde für zahlreiche Stadtwerke jede Preisprüfung entfallen. Weitere Städte und Gemeinden mit günstiger Versorgungsstruktur erhielten einen zusätzlichen Anreiz zur Schaffung eigener Stadtwerke, wodurch sich das Strompreisniveau im ländlichen Raum erhöhen könnte. Auch bei mittelständischen Unternehmen, die z. B. wegen eigener Wasserkraftwerke über eine besonders günstige Kostenstruktur verfügen, sollten die Abnehmer davon angemessen profitieren.

33. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich die Preisprüfungen zu Lasten der mittelständischen EVU's in der Form auswirken, daß diesen Unternehmen nicht das gleiche Preisniveau zugestanden wird wie den vorgeschalteten regionalen EVU's, obwohl mittelständische EVU's ohnehin wegen höherer Stromeinkaufspreise und fehlender größenbedingter Kostendegression keine niedrigeren Kosten der Stromversorgung haben können als die der vorgelagerten großen flächenversorgenden Unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 15. Juli 1994

Niedrigere Tarifpreise für kleine Versorgungsunternehmen ergeben sich nur dann, wenn ein solches Unternehmen im Einzelfall über eine besonders günstige Kostenstruktur verfügt. Dies kann außer bei kostengünstiger Eigenerzeugung auch bei einem günstig strukturierten Versorgungsgebiet, z. B. mit hoher Verbrauchsdichte, der Fall sein. Hat der kleinere Versorger dagegen mindestens ebenso hohe Kosten wie der vorgelagerte Flächenversorger, werden ihm auch entsprechend hohe Tarifpreise genehmigt.

34. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie vertragen sich diese zusätzlichen bürokratischen Belastungen mit der ständig wiederholten Forderung der Bundesregierung nach Abbau von Bürokratie und Förderung des Mittelstandes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 15. Juli 1994

Durch die geringeren Anforderungen an den Kostennachweis bei kleineren Unternehmen wird dem Ziel der Begrenzung von Bürokratie und Regulierung gerade auch zugunsten des Mittelstandes Rechnung getragen. Ein völliger Verzicht auf jede Preisprüfung bei kleineren Versorgungsunternehmen läge nicht im Interesse der von ihnen versorgten Kunden und wäre auch mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Versorgungsunternehmen nicht zu vereinbaren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD)
- Wie hoch sind die Schäden, die im Bereich der Agrarsubventionen durch betrügerische Praktiken von Antragstellern entstehen, und was unternimmt die Bundesregierung bzw. was wird auf EU-Ebene unternommen um diese Schäden einzugrenzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiler
vom 14. Juli 1994

1. Die Europäische Kommission hat im Frühjahr dieses Jahres den „Betrugsbekämpfungsbericht für 1993“ vorgelegt. Hiernach haben die Mitgliedstaaten der Kommission im Jahre 1993 1297 Fälle von Unregelmäßigkeiten zu Lasten der EAGFL-Garantie mit einem Gesamtvolumen von 248,3 Mio. ECU (484,2 Mio. DM) gemeldet.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist darauf hinzuweisen, daß sie sich naturgemäß nur auf tatsächlich festgestellte Unregelmäßigkeiten beziehen können und insofern eine schwer zu beziffernde Dunkelziffer nicht aufgedeckter Fälle unberücksichtigt bleibt. Andererseits ist hinzuzufügen, daß die Meldungen der Mitgliedstaaten auch diejenigen Fälle einschließen, bei denen die Unregelmäßigkeit nicht in betrügerischer Absicht begangen wurde oder sich dieser Verdacht zumindest im weiteren Verwaltungs- oder Strafverfahren nicht bestätigt. Insofern lassen diese Zahlen nur einen bedingten Rückschluß auf die Höhe der durch betrügerische Praktiken erwirkten EU-Agrarsubventionen zu.

2. Zur Verstärkung des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, auch im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Unionsvertrages (Artikel K 1 Nr. 5 EU-Vertrag; Artikel 209a EG-Vertrag), hat die Europäische Kommission ebenfalls im Frühjahr dieses

Jahres ein Strategieprogramm zur Verstärkung der Betrugsbekämpfung vorgelegt, das über den Agrarbereich hinaus auch die anderen relevanten Gemeinschaftspolitikbereiche erfaßt. Einer der Kernpunkte des Strategieprogramms ist der Ausbau der Zusammenarbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten. Im Vordergrund stehen hierbei insbesondere

- eine Verstärkung der Arbeitskontakte zwischen den Betrugsbekämpfungsdienststellen der Mitgliedstaaten und der Kommission,
- die Entwicklung eines integrierten Informationssystems zur Betrugsbekämpfung sowie eine systematische Auswertung der gewonnenen Informationen,
- die Verbesserung der Methoden zur Bekämpfung grenzüberschreitender Betrügereien,
- die gemeinsame Entwicklung und Verbesserung von Risikoanalyseverfahren.

Ein weiteres Grundelement der Betrugsbekämpfungsstrategie bildet die Verbesserung der Gemeinschaftsgesetzgebung. So hat die Kommission dem Rat einen „Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der von der Abteilung Garantie des EAGFL finanzierten Maßnahmen“ vorgelegt. Der Vorschlag beinhaltet ein Meldesystem zur Identifizierung von Marktbeteiligten, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Unregelmäßigkeiten begangen haben oder gegen die ein entsprechender Verdacht besteht. Gegenüber solchen Marktbeteiligten sollen im Verdachtsfalle verstärkte Kontrollen stattfinden und laufende Zahlungen ausgesetzt werden; bei Feststellung einer Unregelmäßigkeit kann der Marktbeteiligte von noch zu bestimmenden Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Ferner hat die Kommission zwei sektorübergreifende Vorschläge zur Verbesserung des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vorgelegt, und zwar einen Entwurf für eine Verordnung des Rates und einen Entwurf für ein Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten. Die Verordnung enthält eine Rahmenregelung mit Grundsätzen für die Verhängung verwaltungsrechtlicher Sanktionen. Das Übereinkommen legt die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten bei der strafrechtlichen Ahndung von Betrugshandlungen fest.

Zusammenfassend ergibt sich mithin, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Betrugsbekämpfung weiter verstärken wollen. Die Bundesregierung hat – nicht zuletzt auf Grund ihres erheblichen Beitrags zum Gemeinschaftshaushalt – ein fundamentales Interesse an einem wirksamen Schutz der Finanzmittel der Gemeinschaft. Sie wird daher das Anliegen einer verstärkten Betrugsbekämpfung nachdrücklich unterstützen und auf eine konstruktive Behandlung der Kommissionsvorschläge im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hinwirken.

36. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)

Ist es richtig, daß der ungarische Staat bei der Ausfuhr von ungarischen Agrarerzeugnissen (frisch und verarbeitet) nach Deutschland Exporterstattungen gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 20. Juli 1994**

Es trifft zu, daß Ungarn bei der Ausfuhr von Agrarerzeugnissen Exporterstattungen gewährt. Die Bundesregierung hat bei einem Besuch einer ungarischen Delegation auf diese Problematik mit Nachdruck hingewiesen und eine Korrektur verlangt.

37. Abgeordneter **Peter Bleser**
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 20. Juli 1994**

Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission darauf hingewiesen, daß ungarische Ausfuhrerstattungen für frische und verarbeitete Sauerkirschen in der gegenwärtigen Marktlage nicht akzeptabel sind, und die Kommission aufgefordert, dies gegenüber Ungarn bei den Konsultationen geltend zu machen. Die Gewährung von Exporterstattungen steht jedoch dem Assoziierungsvertrag und den GATT-rechtlichen Bestimmungen grundsätzlich nicht entgegen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß die EU bei zahlreichen Agrarerzeugnissen Exporterstattungen gewährt.

38. Abgeordneter **Peter Bleser**
(CDU/CSU) Müßten unter Berücksichtigung der Exporterstattungen nicht die Mindestpreise für Sauerkirschen und Beerenfrüchte deutlich höher angesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 20. Juli 1994**

Bei der Festsetzung der Mindesteinfuhrpreise für Sauerkirschen und Beerenobst ist auf Grund der einschlägigen Rechtsvorschriften die Lage auf dem Gemeinschaftsmarkt neben anderen Kriterien wie z. B. die Entwicklung des Handels mit den Drittländern zu berücksichtigen. Mindesteinfuhrpreise bei Sauerkirschen wendet die Europäische Union zur Zeit gegenüber allen Drittländern an, Mindesteinfuhrpreise bei bestimmtem Beerenobst gegenüber den Partner der Europaabkommen auf Grund dieser Abkommen. Die Mindesteinfuhrpreise werden in der Praxis für jedes Erzeugnis gegenüber allen betroffenen Drittstaaten in einheitlicher Höhe festgelegt. Sie sind unabhängig von der Höhe eventueller Ausfuhrerstattungen bei der Einfuhr in die EU einzuhalten. Gegebenenfalls wird dies durch die Erhebung von Ausgleichsabgaben gewährleistet.

39. Abgeordneter **Peter Bleser**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung eine definitive Aussage dazu treffen, wann der Mindestpreis für Sauerkirschen im Glas im Lebensmitteleinzelhandel bei der Abgabe an den Endverbraucher (Einzelhandelspreis) als eingehalten gilt, insbesondere unter Berücksichtigung von Zoll, Zuckerabschöpfung, Grüner Punkt und Mehrwertsteuer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 20. Juli 1994**

Bei der Einfuhr von Sauerkirschenkonserven aus dritten Ländern in die Europäische Union wird ein Mindesteinfuhrpreis angewandt. Nach Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2053/89 der Kommission vom 10. Juli 1989 mit Durchführungsbestimmungen zur Mindesteinfuhrpreisregelung für bestimmte verarbeitete Kirschen (ABl. Nr. L 195 S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/92 der Kommission vom 28. Dezember 1992 (ABl. Nr. L 387 S. 24) ist der Mindesteinfuhrpreis eingehalten, wenn der Einfuhrpreis nicht unter dem Mindesteinfuhrpreis liegt, der im Zeitpunkt der Annahme zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr gilt. Ein Mindestpreis für Sauerkirschen im Glas im Lebensmitteleinzelhandel bei der Abgabe an den Endverbraucher (Einzelhandelspreis) ist nicht geregelt.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Veröffentlichung, wonach die regionale Begrenzung bei der flächenlosen Handelbarkeit von Milchquoten durch die Härtefallregelung unterlaufen wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 20. Juli 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Härtefallregelung bei der neuen flächenlosen Handelbarkeit von Milchquoten übermäßig in Anspruch genommen und damit die regionale Übertragungsbegrenzung unterlaufen wird.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Otto Schily
(SPD) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die von der EU bewilligten Mittel für die flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform offensichtlich nicht ausreichen, um eine einheitliche Förderung ökologischer Anbauverfahren zu erzielen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz Josef Feiter
vom 20. Juli 1994**

Die Programme der Länder zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren wurden der Europäischen Kommission mit der Bitte übermittelt, die Programme auf Konformität mit der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 zu prüfen und mitzufinanzieren.

Die Programme von sechs Ländern wurden genehmigt, ohne daß die Europäische Kommission Probleme bei der EG-Mitfinanzierung sah. Vor Zustimmung zu weiteren Programmen macht die Kommission jedoch nunmehr zur Auflage, daß sich Deutschland mit einem Finanzplafond einverstanden erklärt.

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit den Ländern einer Plafondierung der EG-Finanzmittel widersprochen und steht weiterhin in Verhandlungen mit der Kommission, die EG-Mitfinanzierung der Länderprogramme im vorgesehenen Umfang möglich zu machen.

Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern das Ergebnis bewerten und Schlußfolgerungen für die weitere Programmdurchführung in Deutschland ziehen.

42. Abgeordneter
**Otto
Schily**
(SPD)
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Anteil von Produkten aus ökologischem Landbau zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz Josef Feiter
vom 20. Juli 1994**

Auf dem sensiblen Markt für Ökoprodukte ist bei staatlichen Aktivitäten insbesondere das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen.

In erster Linie entscheiden die Verbraucher, welche Marktanteile ökologisch erzeugte Lebensmittel in Zukunft haben werden. Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, in diesem Bereich für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Neben der oben erwähnten Förderung im Rahmen der flankierenden Maßnahmen sind hier vor allem drei Punkte zu nennen:

Die Forschungsförderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trägt in diesem Bereich zu einer wissenschaftlichen Weiterentwicklung ökologischer Produktionsformen bei.

Die Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte wird seit 1990 mit den Förderungsgrundsätzen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert. Auf dieser Grundlage können Zusammenschlüsse von Betrieben des ökologischen Landbaus mit Startbeihilfen zu den Gründungs- und Organisationskosten sowie mit Beihilfen für Investitionen für Erfassung, Lagerung und Sortierung der Lebensmittel gefördert werden.

Die Kennzeichnung von Ökoprodukten ist in der Europäischen Union durch die Verordnung (EWG) 2092/91 geregelt. Sie schützt die Verbraucher vor Täuschungen und die Erzeuger und den Handel vor unlauterem Wettbewerb. Zur Zeit bezieht sich die Verordnung nur auf pflanzliche Erzeugnisse, sie soll jedoch auf tierische Produkte ausgedehnt werden. Es ist geplant, diese Arbeit während der deutschen EU-Präsidentschaft mit Nachdruck voranzutreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Dr. Walter Franz
Altherr**
(CDU/CSU)
- Auf Grund von Gerüchten, die in Kaiserslautern über eine Schließung des sogenannten Industrial Center der US-Armee laut geworden und von der Betriebsvertretung auch bestätigt worden sind, was den Verlust von 1500 deutschen Arbeitsplätzen bedeuten würde, frage ich, sind der Bundesregierung solche Pläne bekannt, und wie sieht generell die Konzeption der US-Streitkräfte in der Region Kaiserslautern aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 19. Juli 1994**

Der Bundesregierung sind keine Pläne der US-Regierung über eine Schließung des Industrial Center in Kaiserslautern bekannt. Auf Anfrage teilte die US-Botschaft mit, daß die US-Armee in Europa nicht die Absicht habe, das Industrial Center zu schließen. Im Großraum Kaiserslautern werden allerdings bis zum 30. September 1994 190 Planstellen gestrichen. Die erforderlichen Kündigungen sind vor einiger Zeit ausgesprochen worden.

Kaiserslautern wird weiterhin einer der wichtigsten US-Standorte in Deutschland bleiben.

44. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kriegsdienstverweigererquoten in den Staaten des NATO-Kooperationsrates?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm
vom 15. Juli 1994**

Aus den Staaten des Nordatlantischen Kooperationsrates sind uns folgende Kriegsdienstverweigerungsquoten bekannt:

Staat	KDV-Quote	Bemerkungen
Belgien	keine Angaben	25% Anträge auf Zurückstellung vom Wehrdienst, Wehrpflicht ab 1994 abgeschafft
Dänemark	656 Mann, ca. 6%	Stand 1993
Frankreich	ca. 4000, ca. 2%	Wegen hoher Arbeitslosigkeit besteht eher der Trend zur freiwilligen Verlängerung des Wehrdienstes
Griechenland	ca. 100 Totalverweigerer	Recht auf Kriegsdienstverweigerung besteht nicht
Italien	16 700, ca. 11%	Stand 1991; hiervon wurden ca. 50% anerkannt
Niederlande	keine Angaben	—
Norwegen	4%	ca. 10% Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst
Portugal	keine Angaben	KDV-Recht ist erst neu verfügt
Spanien	68000, 22% für 1993	Tendenz stark steigend, für 1994 werden über 100 000 erwartet, ca. 30%
Türkei	22% entziehen sich dem Wehrdienst	KDV wird bestraft
Armenien	30%	Stand 02/93
Aserbeidschan	keine Angaben	—
Weißrußland	45%	Stand 06/94

Staat	KDV-Quote	Bemerkungen
Georgien	keine Angaben	—
Kasachstan	40%	Stand 05/93
Kirgistan	12%	Stand 07/93
Moldawien	keine Angaben	—
Russische Föderation	70 000, ca. 10%	Stand 1993, bezogen auf Auffüllungsquote/Jahr: 10%; bezogen auf Gesamtaufkommen/Jahr: 5,6%
Tadschikistan	keine Angaben	—
Turkmenistan	keine Angaben	—
Ukraine	mind. 40%	Stand 02/93
Usbekistan	35%	Stand 05/94
Albanien		Gesetzliche Regelung in Vorbereitung.; WDV wird geduldet, Quote offen, Tendenz steigend
Bulgarien	rund 5900, 10%	Stand 1993
Tschechische Republik	28 000, ca. 50%	Stand 1993
Ungarn	< 100, <1%	Stand 1993
Polen	40 – 50%	Stand 05/94
Rumänien	keine Angaben	Gesetzentwurf zur Regelung des WDV-Rechts noch nicht verabschiedet
Slowakische Republik	5 – 10%	Stand 1993
Estland	25 – 35%	Stand 1994
Lettland	keine Angaben	Schlechte Wehrmoral wird von Behörden beklagt, Größenordnung vermutlich wie Estland
Litauen	> 60%	Stand 11/93
Finnland (Beobachterstatus)	rund 2000, ca. 6%	Stand 1993, 20 Totalverweigerer/Jahrgang

45. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)

Zu welchen Preisen sind 39 Kriegsschiffe der einstigen NVA an Indonesien verkauft worden, und wie hoch sind die Werftkosten bis zur Überführung dieser Schiffe gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 15. Juli 1994

Über den Vertragsinhalt zu den Schiffslieferungen aus ehemaligen NVA-Beständen wurde auf Wunsch der indonesischen Regierung vertrauliche Behandlung gegenüber der Öffentlichkeit vereinbart; dies bezieht sich auch auf den Kaufpreis.

Zu den Werftkosten bis zur Überführung dieser Schiffe liegen der Bundesregierung keine Angaben vor; die Arbeiten werden im Rahmen eines Vertrages durchgeführt, der von der Regierung Indonesiens mit der Industrie geschlossen wurde.

46. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) An wen sind in diesen Zusammenhängen Provisionen oder sogenannte nützliche Aufwendungen gezahlt worden?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Schönbohm vom 15. Juli 1994

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der 39 Schiffe an Indonesien wurden keine Provisionen oder sogenannte nützliche Aufwendungen gezahlt.

47. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Wie oft ist der Erzbischof von Fulda, Dr. Dr. Johannes Dyba, in seiner Eigenschaft als Katholischer Militärbischof und wie oft in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Fulda mit Hubschraubern der Bundeswehr in den Jahren 1993 und 1994 befördert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Juli 1994

Der Bund ist verpflichtet, die Arbeit der Militärseelsorge zu unterstützen. Dazu gehört bei Bedarf auch die Transportunterstützung. Erzbischof Dr. Dr. Johannes Dyba ist von der Bundeswehr ausschließlich in seiner Eigenschaft als Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr 1993 in acht und 1994 in vier Fällen mit Hubschraubern der Bundeswehr befördert worden. In seiner Eigenschaft als Bischof des Bistums Fulda wurde ein Lufttransport weder angefordert noch gewährt.

48. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) Haben durch den Erzbischof von Fulda, Dr. Dr. Johannes Dyba, für durchgeführte Flüge mit Hubschraubern der Bundeswehr finanzielle Erstattungen an das Bundesministerium der Verteidigung stattgefunden, und sind Hubschrauberpiloten mit Geldgeschenken bedacht worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Juli 1994

Die Kosten der Flüge mit Hubschraubern der Bundeswehr waren dem Bundesministerium der Verteidigung nicht zu erstatten und wurden auch nicht erstattet, da die Lufttransportunterstützung im dienstlichen Interesse der Bundeswehr erfolgte.

Der Katholische Militärbischof überreichte nach jedem Flug dem jeweiligen Hubschrauberführer einen verschlossenen Umschlag, den dieser bei seiner Einheit abgab. Der in dem Umschlag enthaltene Geldbetrag wurde von der Einheit als Spende an das Soldatenhilfswerk überwiesen. Die Spendenbelege werden bei den Einheiten aufbewahrt. Der Katholische Militärbischof war über die Verwendung seiner Spenden informiert.

49. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß – vier Jahre nach dem Fall der Mauer – in dem Merkblatt „Hinweise für den Dienst Eintritt (Mannschaften/Unteroftiziere)“ immer noch das Vokabular des „kalten Krieges“ benutzt wird, indem z. B. zukünftigen Bundeswehrangehörigen empfohlen wird, ihre Dienstanschrift nicht an Angehörige, die im kommunistischen Machtbereich leben, weiterzugeben, da diese dadurch gefährdet werden könnten, und wann gedenkt die Bundesregierung, diesen unzeitgemäßen Zustand abzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 19. Juli 1994**

Seit Juli 1993 ist der von Ihnen beanstandete Sachverhalt nicht mehr in dem Merkblatt „Hinweise für den Dienst Eintritt“ (Mannschaften/Unteroftiziere) enthalten. Die geänderte Formulierung der entsprechenden Empfehlung (Nr. 13) trägt der heutigen Lage Rechnung. Das geänderte Merkblatt ist beigelegt*).

50. Abgeordneter
**Albert
Pfuhl**
(SPD)
- Welche militärische Notwendigkeit veranlaßt die Bundesregierung, für den Truppenübungsplatz Schwarzenborn 360 ha Waldfläche, die ein Wasserschutzgebiet und biologisch sensible Bereiche umfaßt, aus dem Besitz des Landes Hessen im Zuge eines Tauschverfahrens mit südhessischen Wäldern zu beanspruchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 19. Juli 1994**

Der geplante Geländetausch geht auf eine Initiative des Landes Hessen zurück, die zum Ziel hat, bisher militärisch genutzte Flächen in die Entwicklung des Landes einzubeziehen. Gleichzeitig sollen dem Bund Flächen übertragen werden, die auch bisher schon durch Gestattungsverträge vom Bund genutzt werden.

Soweit dieser Tausch die Bundeswehr betrifft, wird davon eine 99,3710 ha große Fläche berührt, die bisher schon durch einen Gestattungsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Hessen zum Standortübungsplatz Schwarzenborn gehört. Es wird weder eine militärische Forderung zur Vergrößerung von Standort- und Truppenübungsplatz erhoben noch ist eine Änderung der militärischen Nutzung damit verbunden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

51. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)

Welche Aktivitäten wurden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, 1993 aus der Position 17 des Bundesjugendplans außerhalb des AFT-Programms gefördert, und was waren die Gründe für die Förderung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. Juli 1994

In 1993 wurden aus der Position 17 des Bundesjugendplanes außerhalb des AFT-Programms die in der beigefügten Liste – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – aufgeführten Projekte gefördert.

Haushaltsjahr 1993

Träger	Projekt	Höhe der Förderung	Zuwendungszweck
Mecklenburg-Vorpommern Jugend- und Sozialwerk Region Rostock e. V. Strandstr. 9 bis 11 18181 Graal-Müritz	Alternatives Kinder- und Jugendfreizeitzentrum	80 000 DM	Anschubfinanzierung – Einrichtung und Ausstattung
bsj - Verein zur Förderung bewegungs- und sport-orientierter Jugendsozialarbeit Biegenstr. 40, 35037 Marburg	Erlebnispädagogisches Umweltbildungszentrum Ueckermünde	50 000 DM	Anschubfinanzierung – Einrichtung und Ausstattung
Stiftung Lesen, Büro Rostock, Barladstr. 5, 18055 Rostock	Grundversorgung von Bibliotheken und Büchereien im Land Mecklenburg-Vorpommern mit Kinder- und Jugendliteratur	13 874 DM	Technische Abwicklung der Grundversorgung mit gespendeten Büchern
Sozialer Ring Rostock e. V., Hinrichsdorfer Str. 6 – 18, 18146 Rostock	Kinder- und Jugendhaus	60 000 DM	Anschubfinanzierung – Renovierung und Einrichtung
Sachsen-Anhalt Kinder- und Jugenderholungszentrum Sachsen-Anhalt e. V., Rosa-Luxemburg-Str. 50, 06905 Bad Schmiedeberg	EDV-Einsatz in Jugendinitiativen, Jugendverbänden, Jugendgruppen bei Trägern der freien Jugendhilfe	50 000 DM	Anschubfinanzierung für auf Dauer nutzbare Bildungsmaßnahmen – DV-Grundausstattung
Sachsen Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostsachsen e. V., Georg-Palitzsch-Str. 12 01239 Dresden	Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	100 000 DM	Anschubfinanzierung – Personal-, Sach- sowie Fortbildungskosten
Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Freizeit Sachsen e. V., Weststr. 118, 09116 Chemnitz	Drei-Länder-Projektmarkt (grenzüberschreitender Jugendprojekte-Markt mit Sachsen, Böhmen und Schlesien)	25 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung der Veranstaltung

Träger	Projekt	Höhe der Förderung	Zuwendungszweck
Thüringen Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Str. 14 99096 Erfurt	Vernetzung von schulischer und außerschulischer Jugend- arbeit im Bereich Thüringer Schulen	46 000 DM	Modellhaftes Projekt zur Verknüpfung außerschulischer mit schulischer Jugendarbeit – Laufzeit bis 1996 –
Verein zur Förderung der Kommunikationsstruktur e. V., Merianplatz 10, 60316 Frankfurt/Main	Lokale Spurensicherung – Biographische Geschichts- arbeit in Thüringen, Sachsen	80 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung der auf das Jahr 1993 begrenzten Maßnahme
Outward Bound, Nymphen- burger Str. 42, 80335 München	City-Bound – Erlebnis- pädagogik in der Stadt	200 000 DM	Anschubfinanzierung für vier Projekte in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Thüringen
Grünes Lager e. V., Waldstr. 1, 16278 Steinhöfel	Grünes Lager – Versorgung von Jugendverbänden und -initiativen mit – nicht militärischen – Materialien aus Beständen aufgelöster Betriebe und Standorte von Streitkräften	80 000 DM	Anschubfinanzierung – Personal- und Sachkosten
Thüringen Arbeitskreis Musik in der Jugend, Adersheimer Str. 60 38304 Wolfenbüttel	Eurotreff Junger Chöre und und Instrumentalgruppen – Teilnehmer aus den neuen Bundesländern	32 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung für Teilnehmer aus Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen
Auftakt e. V., Beim Kalkberg 7c 21339 Lüneburg	Umweltfestival in Magdeburg – Teilnehmer aus den neuen Bundesländern	50 000 DM	Öffentlichkeitsarbeit in den neuen Bundesländern und Sachkosten
Förderverein der Gehörlosen der neuen Bundesländer e. V., Schiffbauerdamm 13, 10117 Berlin	– Bildungsseminare für gehör- lose Jugendliche aus den neuen Bundesländern – Herausgabe einer Informa- tionszeitung für gehörlose Jugendliche aus den neuen Bundesländern	33 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung der auf das Jahr 1993 begrenzten Maßnahmen
Länderübergreifende Projekte BJKE – Bundesvereinigung der Jugendkunstschulen, Luisenstr. 22, 59425 Unna	Rundbrief Kulturpädagogik für kulturpädagogische Arbeit in den neuen Bundesländern	17 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme
Länderübergreifende Projekte Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit e. V. Rungestr. 20, 10179 Berlin	Broschüre „Entwicklungsten- denzen von Möglichkeiten und Organisationsformen der sozialen, kulturellen und künstlerischen Bildung der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern“	15 000 DM	Herstellung der Broschüre
Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren, Spichernstr. 55, 50672 Köln	Fachtagung „Kinderschutz nach der Wende – Bestands- aufnahme und Neuorientie- rung“ in Leipzig	20 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung der Tagung

Träger	Projekt	Höhe der Förderung	Zuwendungszweck
Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin	Stellenbörse für Erzieherinnen aus den neuen Bundesländern	80 000 DM	Stellenbörse zur Vermittlung von Erzieherinnen aus den neuen Bundesländern in Kindertagesstätten der alten Bundesländer – Personal- und Sachkosten

52. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)

Welche Aktivitäten aus der Position 17 des Bundesjugendplans außerhalb des AFT-Programms wurden 1994 gefördert, und was waren die Gründe dafür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 14. Juli 1994

Ausgehend davon, daß es sich bei der Frage 52 um den gleichen Informationsbedarf wie bei der Frage 51, nur bezogen auf das Haushaltsjahr 1994, handelt, ist eine Liste beigefügt, die die aus der Position 17 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes außerhalb des AFT-Programms in 1994 geförderten Maßnahmen – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – enthält.

Haushaltsjahr 1994

Träger	Projekt	Höhe der Förderung	Zuwendungszweck
Thüringen Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, Werner-Seelenbinder-Str. 14, 99096 Erfurt	Vernetzung von schulischer und außerschulischer Jugendarbeit im Bereich Thüringer Schulen	300 000 DM	Modellhaftes Projekt zur Verknüpfung außerschulischer mit schulischer Jugendarbeit – Laufzeit bis 1996 –
Länderübergreifende Projekte Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e. V., Franz-Jacob-Str. 14, 10369 Berlin	Ost-West-Netzwerk zur Technischen Qualifizierung junger Menschen in Arbeit und Freizeit in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Niedersachsen	100 000 DM	Anschubfinanzierung – Personal-, Programm(Fortbildung)- und Sachkosten
BAG Evangelische Jugendferiendienste BEJ e. V., Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin	Broschüre „Gruppenunterkünfte in den neuen Bundesländern“	56 000 DM	Herstellung der Broschüre
Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V., Barbarossastr. 64, 10781 Berlin	Fachtagung „Zur Vielfalt und zum Umgang mit Erziehungskonzepten im Kindergarten“ für Teilnehmer aus den neuen Bundesländern	30 000 DM	Fehlbedarfsfinanzierung der Tagung
Kindervereinigung e. V., Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin	Elternseminare zu Fragen der Kindererziehung für Eltern aus den neuen Bundesländern	11 000 DM	Weiterbildungsmaßnahmen für die Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit in der im Verfassungsschutzbericht 1993 aufgeführten rechtsextremistischen Zeitschrift „Code“ eine Anzeige mit dem Titel „Vertrauen“ geschaltet, „Code“ über diese Werbeanzeige finanziell unterstützt hat, und wer im Bundesministerium für Gesundheit zeichnet verantwortlich für diese Entscheidung?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 20. Juli 1994**

Die in der Monatszeitschrift „Code“ veröffentlichte Anzeige mit dem Titel „Vertrauen“ aus der Kampagne „Kinder stark machen“ zur Suchtprävention ist von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nicht in Auftrag gegeben und auch nicht von ihr bezahlt worden.

Die Veröffentlichung ist ohne Wissen und Zustimmung der BZgA erfolgt.

Der Verlag „Diagnosen“, bei dem die Zeitschrift „Code“ erscheint, hat offensichtlich im Zuge einer Presseaussendung der BZgA im Rahmen der Kampagne zur Suchtprävention Materialien erhalten und eigenverantwortlich gedruckt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

54. Abgeordneter
Eckart Kuhlwein
(SPD)
- Trifft es zu, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bei einem Treffen mit dem chinesischen Ministerpräsidenten den ICE als „modernste Technik“ für eine Schnellbahntrasse zwischen Peking und Schanghai bezeichnet hat, und wie läßt sich die Aussage mit der erklärten Absicht der Bundesregierung vereinbaren, auf eine ICE-Verbindung zwischen den beiden größten deutschen Städten Hamburg und Berlin zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1994**

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat gegenüber dem chinesischen Ministerpräsidenten die Vorzüge des ICE gegenüber anderen Hochgeschwindigkeitszügen des Rad/Schiene-System herausgestellt.

Die Strecke Berlin — Hamburg wird derzeit zweigleisig für Geschwindigkeiten von überwiegend 160 km/h ausgebaut und elektrifiziert.

Zur Bewältigung des in Zukunft erwarteten Verkehrsaufkommens zwischen den beiden größten deutschen Städten soll künftig das neue, 400 km/h schnelle Hochgeschwindigkeitssystem Transrapid hier erstmalig zum Einsatz gelangen. Dann werden auf der ausgebauten Eisenbahnstrecke Kapazitäten für den Güter- und Regionalverkehr frei, die mit dem Ausbaustand von 160 km/h nachfragegerecht genutzt werden können. Doppelinvestitionen werden auf diese Weise vermieden.

55. Abgeordneter
Eckart Kuhlwein
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Export des ICE nach China fördern will, und wie läßt sich das mit Äußerungen der Bundesregierung vereinbaren, daß die Magnetschwebbahn „Transrapid“ künftig auch in Ostasien vermarktet werden solle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1994**

Die Bundesregierung unterstützt die Exportbemühungen der deutschen Industrie im Bereich Hochgeschwindigkeitstechnologie. Sie sieht in der Unterstützung der Bemühungen der Industrie, den ICE nach China zu exportieren, keinen Widerspruch zu der Einschätzung, daß in Ostasien potentielle Anwendungsmöglichkeiten für die Magnetbahntechnologie vorhanden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts des Umstandes, daß einerseits ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Benzol und Leukämie-Erkrankungen besteht, sich andererseits aber eine absolute Wirkungsgrenzdosis von Benzol als Ursache für eine Leukämie-Erkrankung nicht festlegen läßt, die Notwendigkeit, einen Benzol-Grenzwert als generalpräventive Maßnahme festzulegen?
57. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Umweltbundesamtes, daß sich die Gesundheitsverträglichkeit von Kraftstoffen wesentlich verbessern ließe, wenn der Benzolgehalt gesenkt würde, und daß die deutsche Mineralölindustrie auf freiwilliger Basis Kraftstoffe mit weniger Benzol anbieten sollte?

58. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Wäre die Bundesregierung bereit, die Einführung eines benzol-geminderten Kraftstoffes z. B. dadurch zu unterstützen, daß der zu erwartende Mehrpreis von ca. 1,5 Pfennig je Liter durch eine entsprechende Senkung der Mineralölsteuer aufgefangen wird?
59. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung nach wie vor die Notwendigkeit, gegenüber der EU tätig zu werden, um den EU-Grenzwert von Benzol in Vergaser-Kraftstoffen von 5 % auf 1 % zu senken, und was gedenkt sie hierfür konkret zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Juli 1994**

Zu Ihren Fragen 56 bis 59 verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Siegfried W. Scheffler vom 24. Februar 1994 (Drucksache 12/7058) und auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. April 1994 (Drucksache 12/7531).

Ergänzend dazu teile ich Ihnen folgendes mit:

Zu Frage 56:

Zur Problematik der Begrenzung krebserzeugender Luftverunreinigungen hat der Länderausschuß für Immissionsschutz im Jahre 1991 einen im Auftrag der Umweltministerkonferenz erstellten Bericht vorgelegt, der Beurteilungsmaßstäbe für ausgewählte krebserzeugende Luftverunreinigungen, darunter auch Benzol, enthält. Die UMK hat auf ihrer 37. Sitzung am 21./22. November 1991 festgestellt, daß die als Beurteilungsmaßstäbe entwickelten Werte nur durch gemeinsame Anstrengungen des Bundes und aller Länder mittelfristig erreichbar sind. Hierzu zählen im Hinblick auf Benzol die Verschärfung der Abgasgrenzwerte für Kraftfahrzeuge, die 20. und 21. BImSchV, die Reduzierung des Benzolgehalts im Benzin sowie verkehrslenkende Maßnahmen nach der Umsetzung der noch nicht verkündeten VO nach § 40 Abs. 2 BImSchG, die für Benzol folgende arithmetische Jahresmittelwerte festlegt: ab 1. Juli 1995 $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ab 1. Juli 1998 $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Zu Frage 57:

Wie in den oben aufgeführten Antworten der Bundesregierung bereits ausgeführt, liegt der Benzolgehalt im Benzin in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem EU-Grenzwert von max. 5 Vol.-% bei durchschnittlich 2,1 Vol.-%. Es ist richtig, daß mit einer Senkung des Benzolgehaltes auch eine Minderung des davon ausgehenden gesundheitlichen Risikos einhergeht.

Daher drängt die Bundesregierung mit Nachdruck in der Europäischen Union schon seit 1988 auf eine Herabsetzung des EU-Grenzwertes für Benzol im Ottokraftstoff von max. 5 auf max. 1 Vol.-%. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf, der diese Reduzierung des Benzolgehaltes vorsieht, hat die Bundesregierung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel bereits im Jahre 1989 notifiziert. Die Europäische Kommission und mehrere Mitgliedstaaten haben angekündigt, bei einer entsprechenden nationalen Regelung gegen Deutschland Klage beim EuGH zu erheben.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat bereits mehrfach an die Mineralölwirtschaft appelliert, benzolarmes Benzin freiwillig anzubieten. Wegen der notwendigen zusätzlichen Investitionen und der ohnehin bevorstehenden Entscheidung in Brüssel bezüglich der neuen Kraftstoffqualitäten ist die Mineralölwirtschaft diesem Appell bisher nicht gefolgt.

Zu Fragen 58 und 59:

Mit dem Beschluß des Umweltrates vom 2. und 3. Dezember 1993 zur Fortschreibung der Grenzwerte für Pkw wurde die Europäische Kommission verpflichtet, bis Ende 1994 Vorschläge zur Verbesserung der Umweltqualität der Kraftstoffe vorzulegen. Die von der Europäischen Kommission einberufene Expertengruppe ist aufgerufen, bis zum Herbst 1994 ihre Untersuchungsergebnisse vorzulegen.

Erst nach Festlegung der Rahmenbedingungen in der EU kann über eine vorzeitige Einführung von benzolarmem Benzin im nationalen Alleingang, ggf. unterstützt durch eine steuerliche Förderung, entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

60. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)

Wie ist der derzeitige Stand der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Nicaragua, und welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung und tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in Nicaragua vor?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 18. Juli 1994**

Die Bundesrepublik Deutschland hat Nicaragua bis zum 31. Dezember 1993 Entwicklungshilfezusagen in Höhe von 641,6 Mio. DM gewährt. Davon entfallen auf die FZ 315,5 Mio. DM, auf die TZ im engeren Sinne 142,0 Mio. DM und auf die TZ im weiteren Sinne 184,1 Mio. DM. Anlässlich der diesjährigen Regierungsverhandlungen erfolgte eine Zusage in Höhe von 53,0 Mio. DM, wovon 35,0 Mio. DM auf die FZ und 18,0 Mio. DM auf die TZ entfielen.

Die EZ mit Nicaragua unterstützt den demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformprozeß Nicaraguas. Schwerpunkte der deutsch-nicaraguanischen EZ sind daher:

- Verbesserung der materiellen und sozialen Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Gesundheitsversorgung, Bevölkerungspolitik/Familienplanung, Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung);
- Förderung der Privatwirtschaft einschließlich Berufliche Bildung;

- Ländliche Entwicklung, die u. a. die Schaffung von Einkommensquellen vorsieht;
- Umwelt- und Ressourcenschutz.

Die gezielte Förderung tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen erfolgt im Rahmen der EZ auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der staatlichen Ebene wird die Rahmensetzung für eine nachhaltige Entwicklung durch Unterstützung der Strukturanpassungspolitik sowie wirtschaftspolitischer Regierungsberatung gefördert. Unser Engagement im Bereich der Klein- und Mittelindustrie zielt auf Beschäftigungsförderung und auf die Entwicklung der Selbsthilfeorgane der Wirtschaft (Verbände, Kammern). Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung geht es um die Unterstützung der Berufsbildungsinstitution bei der Entwicklung und Einführung einkommenswirksamer Berufsbildungsprogramme. Der überwiegende Praxisbezug dieser Programme soll den Einstieg in ein Erwerbsleben auch außerhalb des derzeit sehr begrenzten formalen Sektors erlauben.

Bei den jetzt abgeschlossenen Regierungsverhandlungen wurde zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Strukturen die Fortsetzung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftspolitischen Regierungsberatung und Rehabilitierung der bürgerkriegsbedingt zerstörten Strominfrastruktur sowie ein Neuvorhaben zur Beschäftigungsförderung im informellen Sektor vereinbart.

61. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer substantiellen Schuldenreduzierung zur Wiederbelebung der nicaraguanischen Wirtschaft, und welchen Beitrag wird die Bundesregierung zum Erlaß der Schulden bzw. zur Umwandlung in einen Entwicklungsfonds leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 18. Juli 1994**

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß Nicaragua zu den ärmsten und am höchsten verschuldeten Ländern der Welt zählt. Sie ist deswegen bereit, Nicaragua weitgehende Schuldenerleichterungen zu gewähren.

Am 6. Juli 1994 wurde ein bilaterales Umschuldungsabkommen zwischen Nicaragua und der Bundesrepublik Deutschland paraphiert. Die Unterzeichnung soll in Kürze in Managua erfolgen. Nach diesem Abkommen, das auch DDR-Forderungen von 125 Mio. US-Dollar umfaßt, erhält Nicaragua durch einen Vorab-Erlaß einer bestimmten Einzelforderung eine besonders günstige Regelung, die de facto über den 50%-Erlaß des Pariser Clubs hinausgeht.

Die restlichen DDR-Forderungen von rd. 595 Mio. US-Dollar werden voraussichtlich im Rahmen der nächsten Umschuldungsrunde im Pariser Club im Herbst 1994 geregelt. Die Bundesregierung wird sich dabei erneut für eine Erläßquote von über 50% einsetzen.

Die Umwandlung von Schulden Nicaraguas zugunsten eines Entwicklungsfonds ist allerdings nicht durchführbar. Nicaragua hat mangels eigener Finanzmittel von diesem Projekt Abstand genommen.

Bonn, den 22. Juli 1994

